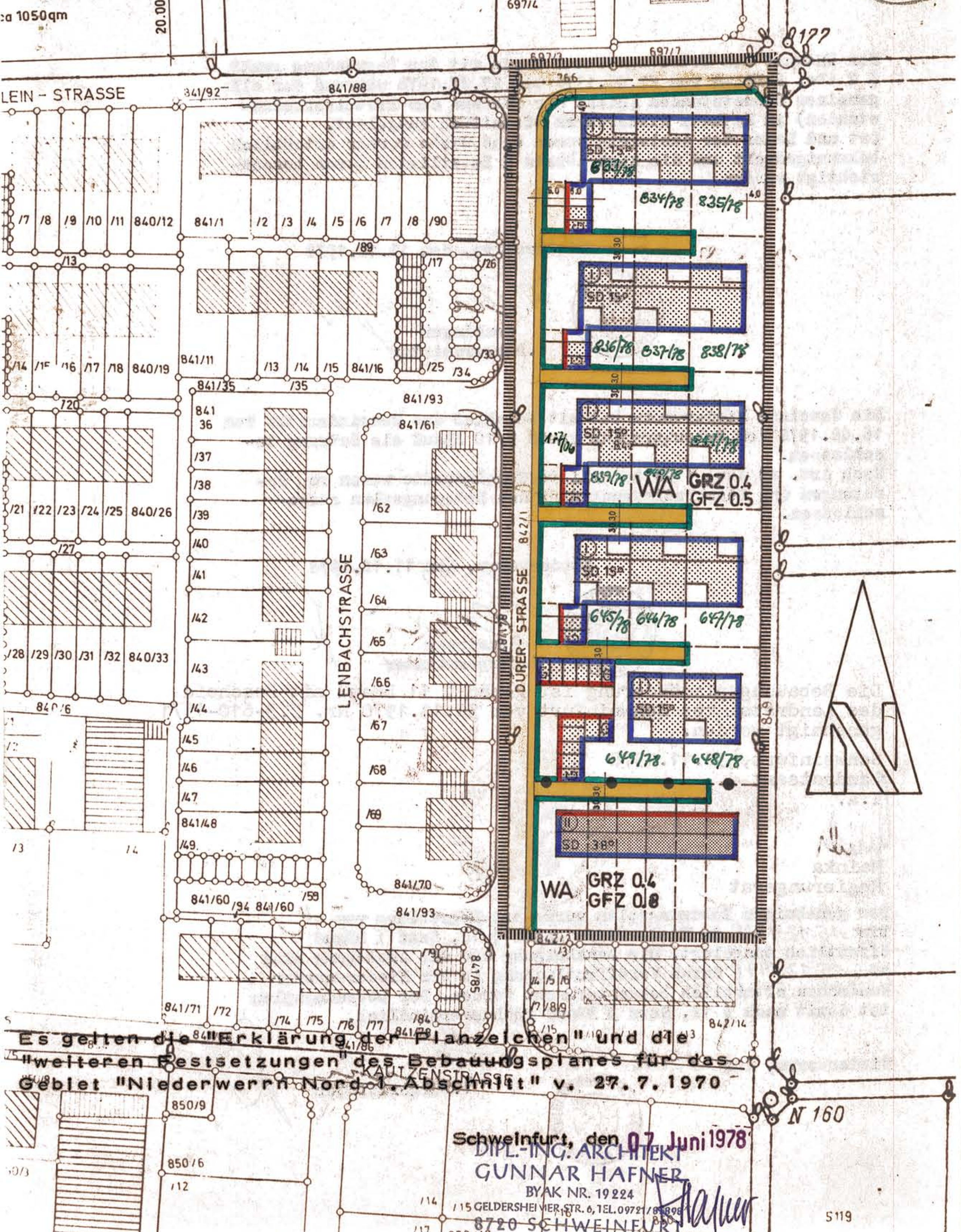


PROJEKTURPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 "NIEDERWERRN NORD 1. ABSCHNITT" IM BEREICH  
 DES GRUNDSTÜCKES FLUR NR. 842



(7)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.06.1978 bis 27.07.1978 während der allgemeinen Dienststunden (nicht nur während der Parteiverkehrsstunden) im Rathaus Niederwerrn öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden.

Niederwerrn, den 11.10.1978



*Heusinger*  
 Heusinger  
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Niederwerrn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.08.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Nach Art. 49 Abs. 1 GO beteiligte Gemeinderäte waren von Beratungen und Beschlußfassung über den Bebauungsplan ausgeschlossen.

Niederwerrn, den 11.10.1978



*Heusinger*  
 Heusinger  
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 30.11.1978 Nr. 5.3-610-15/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 30.11.1978  
 Landratsamt  
 I.A.



*Mainka*  
 Mainka  
 Regierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom ab bis 15.12.1978 in Niederwerrn gemäß § 12, Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.12.1978 durch Veröffentlichung in der Niederwerrner Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12, Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Niederwerrn, den 15.12.1978



*Heusinger*  
 1. Bürgermeister

Schweinfurt, den 07. Juni 1978  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT  
 GUNNAR HAFNER  
 BYAK NR. 19 224  
 115 GELDERSHEIMER STR. 6, TEL. 09721/83898  
 8720 SCHWEINFURT

BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 "NIEDERWERRN NORD" 1. ABSCHNITT IM  
 BEREICH DES GRUNDSTÜCKES FL. NR. 842

Die Firma KWG - Kommunal-Wohnungs- und Gewerbebau GmbH. & Co. KG., 8520 Erlangen-Bruck, Tennenloher Str. 24, hat das Grundstück Flur Nr. 842 der Gemarkung Niederwerrn erworben. Auf dem Grundstück sind nach dem Bebauungsplan für das Gebiet "Niederwerrn Nord" 1. Abschnitt eingeschossige Winkelbungalows als Reihenhäuser vorgesehen. Dieser Gebäudetyp wurde ausgewiesen, um eine städtebauliche Abstufung der Gesamtbebauung zur freien Landschaft hin zu erreichen. Maßgebend war aber auch die vom Wehrbereichskommando festgesetzte Obergrenze von 262 m ü. N.N., welche wegen des Radarschwenkbereichs nicht überschritten werden darf.

Die Firma KWG beantragt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung, daß die vorgesehenen Flachdachbungalows heute nicht mehr verkäuflich seien und daß die von ihr vorgeschlagene Bebauung mit einem weiteren zweigeschossigen Reihenhaustyp im südlichen Teil des Geländes als auch mit eingeschossigen Reihenhäusern mit Satteldächern möglich sind.

Diese Bauweise bzw. die Einhaltung der verlangten Obergrenze von 262 m weist die KWG an Hand von Schnitten nach.

Bis auf die Stichwege zu den einzelnen Häusern ist das Gelände erschlossen. Die Dürerstraße ist ausgebaut und voll kanalisiert. Erschließungskosten fallen für die Gemeinde Niederwerrn nicht mehr an.

Aufgestellt: 26. Okt. 1976

Für die Gemeinde Niederwerrn:

Büro für Ortsplanung, Hoch- u. Tiefbau  
 Dipl. Ing. G. Hafner, Schweinfurt



*Heusinger*  
 1. Bürgermeister

*Hafner*  
 Planfertiger